



Landeshauptstadt
Potsdam



**Das Zusammenwirken der
Ortsbeiräte mit der
Stadtverwaltung und der
Stadtverordnetenversammlung**

Bericht 2021

Prof. Jochen Franzke

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Ansprechpartner: Thomas Tuntschew

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

UP Transfer GmbH
Prof. habil. Dr. Jochen Franzke, Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität
Potsdam

Fotos: Landeshauptstadt Potsdam/Michael Lüder/Ilona Meister/Frank Daenzer

Stand: Oktober 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Literatur	1
Tabellen	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Kurzfassung	3
Einführung	4
1. Rahmenbedingungen der Potsdamer Ortsteilstruktur	7
2 Bewertung des Verhältnisses der Ortsteile zur Landeshauptstadt Potsdam	11
2.1. Einschätzung der Rolle der Ortsteile	11
2.2. Einschätzung Zusammenarbeit Ortsbeiräte - Stadtverwaltung	12
2.3. Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte	14
2.4. Fazit	15
3 Rahmenbedingungen für ein besseres Zusammenwirken	17
4 Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit	20
4.1. Prioritäre Vorschläge	20
4.2. Weitere Vorschläge	23
Zusammenfassung	26

Literatur

- Bereich Presse und Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam (2017): Pressemitteilung Nr. 281, 04.05.2017.
- Beteiligungsrat Potsdam (2021). Potsdams Ortsbeiräte stärken, Stellungnahme vom 28.5.2021, URL: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/content/ortbeiraete-staerken>.
- Förster, A./Bangratz, M./Thissen, F. (2021): Lokale Politik und Beteiligung. Neue Wege des Stadtmachens und die Rolle lokaler Politik, Berlin (vhw-Schriftenreihe 28), URL: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._28_LOB_web.pdf.
- Gabriel, O./Kersting, N. (2014). Politische Beteiligung und lokale Demokratie: Strukturen politischer Partizipation und ihre Wirkungen auf die politischen Einstellungen von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. In B. Stiftung (Ed.), Wandel politischer Beteiligung (pp. 43–181). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, Stand 4.3.2021, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/geschaeftsordnung_-_stand_04.03.2021.pdf.
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Fassung 18.02.2021 (Lesefassung), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/hauptsatzung_2015_aenderungssatzung_6_von_2021.pdf.
- Kersting, N. (2016) Participatory Turn? Comparing Citizens' and Politicians' Perspectives on Online and Offline Local Political Participation. *Lex localis - Journal of Local Self-Government*, 14 (2). doi: 10.4335/14.2.249-263(2016).
- Kersting N., Kuhlmann S. (2018): Sub-municipal Units in Germany: Municipal and Metropolitan Districts. In: Hlepas NK., Kersting N., Kuhlmann S., Swianiewicz P., Teles F. (eds.), Sub-Municipal Governance in Europe. Governance and Public Management. Palgrave Macmillan, Cham, pp. 93-118. URL: https://doi.org/10.1007/978-3-319-64725-8_5.
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf>.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2003): Ergebnisse der Kommunalwahlen am 20.10.2003 in der Stadt Potsdam (Beiträge zur Statistik und Stadtforschung Potsdam Nr. II/2003).
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2005): Statistischer Jahresbericht 2004, August 2005.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2008): Ergebnisse der Kommunalwahl am 28. September 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam (Statistischer Informationsdienst Landeshauptstadt Potsdam 2/2008), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/Kommunalwahl2008_Potsdam.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2016): Das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.9.2016, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/161018_www_leitbildpotsdam_1.pdf.

- Landeshauptstadt Potsdam (2017a): Neuer Ansprechpartner für Ortsvorsteher im Rathaus, Pressemitteilung Nr. 281 vom 04.05.2017.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2017b). Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam, Juli 2017, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/20170807_strategieplanung_laendl._raum_lhp_bericht.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2018): Leben in Potsdam. Bürgerumfrage 2018, Statistischer Informationsdienst 2/2019.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2019): Ergebnisse der Kommunalwahl in der Landeshauptstadt Potsdam am 26. Mai 2019 (Statistischer Informationsdienst 5/2019), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/statistischer_infodienst_5_2019_kommunalwahl_2019_in_der_landeshauptstadt.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2020a): Stadtteile im Blick, Statistischer Informationsdienst 3/2020.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2020b). Zweiter Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz.
- Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Potsdam (Umfragesatzung) vom 3.4.2013, Amtsblatt 05/2013, S. 7.
- Schwarz, K.-A. (2007): Systeme der Ortschaftsverfassung und der Bezirksgliederung; in: Mann, Th. /Püttner, G. (Hrsg.) Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 1: Grundlagen und Kommunalverfassung, S. 797-816.
- Stadt Forum Potsdam (2019): Dokumentation STADT FORUM POTSDAM 201 einschließlich 63. Sitzung am 11.10.2018 Stadt und ländlicher Raum. Potsdams neue Ortsteile nach den Eingemeindungen. URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/sfp_dokumentation_2018_final_einseitig_1.pdf.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2013): Bindungswirkung und nachträgliche Änderung von Eingemeindungsverträgen, WD 3 - 3000 - 155/13.

Tabellen

Tabelle 1: Liste der speziell für den Bericht durchgeführten Interviews: S. 4

Tabelle 2: Basis-Daten zu den Ortsteilen: S. 8

Tabelle 3: Beteiligung bei den Ortsbeiratswahlen seit 2003: S. 8

Tabelle 4: Ergebnisse zu den Wahlen der Ortsbeiräte am 26.5.2019: S. 9

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf.	Brandenburgische Kommunalverfassung
GemGebRefGBbg	Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform Brandenburg
GemGIG	Gemeindegliederungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
RIS	Ratsinformationssystem der Stadt Potsdam

Kurzfassung

Der Bericht befasst sich mit dem aktuellen Stand des Zusammenwirkens und den dabei sichtbar gewordenen Problemen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdams sowie dem Umgang der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte. Im ersten Kapitel werden die rechtlichen, repräsentativ-demokratischen und siedlungs-spezifischen Rahmenbedingungen der Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam herausgearbeitet. Es folgt im zweiten Kapitel eine Darstellung der durchaus kontroversen Sichtweise der in Interviews des Berichterstatters befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Stadtverordneten bzw. Führungskräfte der Potsdamer Stadtverwaltung auf das gegenseitige Zusammenwirken. Im dritten Kapitel werden dann die Rahmenbedingungen für ein künftig verbessertes Zusammenwirken der genannten Akteure herausgearbeitet. Der Bericht mündet in einer Reihe von Vorschlägen des Berichterstatters, wie das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher gemacht werden könnte. Diese Vorschläge sollen dann auf einem Workshop diskutiert werden. Als letzten Schritt des Projektes soll der Berichterstatter dann eine Handreichung vorlegen, die Vorschläge für die praktischen Veränderungen der Verfahren enthalten soll.

Einführung

Am 4. August 2021 wurde durch die Vergabestelle der Stadt Potsdam der Zuschlag im Vergabeverfahren¹ für einen schon länger geplanten Workshop zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten erteilt, der folgende drei Teilaufgaben beinhaltet:

- Vorlage eines **Berichts** zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam sowie zum Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte bis Ende September 2021;
- **Mitwirkung des Berichterstatters** an einem als nächsten Schritt vorgesehenen **Workshop**, der die festgestellten Problemlagen und gemachte Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ortsbeiräten, Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung diskutieren soll;
- **Vorlage einer Handreichung**, die die Erwartungen der beteiligten Akteure für eine konstruktive Zusammenarbeit in verbindlichen und angemessenen Verfahren festhält, bis Mitte Dezember 2021.

Die Umsetzung dieser vereinbarten Leistungen begann kurz nach Erteilung des Zuschlages im August 2021 mit der Erarbeitung des vorliegenden Berichts. Dabei wurde vereinbarungsgemäß ein **sozialwissenschaftlicher Methodenmix** genutzt, der die Analyse von Dokumenten der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung und der Ortsbeiräte der Stadt Potsdam sowie den öffentlich zugänglichen Diskurs zu diesem Thema einbezog. Zusätzlich wurden spezielle Interviews mit Akteuren geführt, die sich als besonders wichtig für die Bewertung von deren Sichtweise erwiesen.² Im Ergebnis wurde dieser Bericht erstellt.

Für die speziellen **Interviews** für diesen Bericht wurden alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie jene Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, schriftlich angefragt. Zwischen dem 20. August und dem 12. Oktober 2021 konnten dann 18 Präsenz-Interviews mit insgesamt 22 Personen geführt werden, darunter mit acht Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern³ und drei ihrer Stellvertreterinnen, mit zwei Stadtverordneten⁴ und einem Fraktionsgeschäftsführer sowie mit acht Führungskräften bzw. Mitarbeitenden der Potsdamer Stadtverwaltung, darunter zwei Beigeordneten (siehe Tabelle 1).

¹ Auftragnehmer in diesem Verfahren ist die UP Transfer GmbH, die den Berichtersteller mit der inhaltlichen Umsetzung der genannten Teilaufgaben des Vertrages beauftragt hat.

² Angesichts der sehr begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit konnten leider nicht alle vom Berichtersteller für die Erfüllung des Auftrages als sinnvoll erachteten sozialwissenschaftlichen Analysen angefertigt werden. Dies betrifft insbesondere empirische Analysen zur Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam unter Einbeziehung von Kapazitätsfragen sowie der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich zu den Regelungen der Kommunalverfassung gewährten Rechte der Vertreter der Ortsteile.

³ In diesem Bericht werden für konkrete Personengruppen sowohl die weibliche als auch die männliche Form genutzt. In allen übrigen Fällen wird das generische Maskulinum geschlechtsabstrahierend verwendet.

⁴ Da die für die Interviews zur Verfügung stehende begrenzte Zeit sowohl in die Schulferien als auch in die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes 2021 fiel, konnte mit vielen Stadtverordneten, die ihr generelles Interesse an einem Interview bekundet hatten, leider kein Interview geführt werden.

Die Interviews dauerten jeweils zwischen 30 und 45 Minuten. Der Berichtersteller dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Interviewten für deren freundliche Bereitschaft, offen die vielfältigen Fragen zu beantworten und für die unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenwirkens. Die Grundlage der Interviews bildete ein genereller **Befragungsleitfaden**, der dann speziell für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Stadtverordneten sowie die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angepasst wurde. Darüber hinaus führte der Berichtersteller weitere Gespräche, darunter mit der WerkStadt für Beteiligung speziell zur Vorbereitung des geplanten Workshops. Die Stellungnahme des Beteiligungsrates vom 28.5.2021 zum Thema „Potsdams Ortsbeiräte stärken“ wurde bei der Erstellung des Berichts ebenfalls berücksichtigt. Außerdem nahm der Berichtersteller an verschiedenen Gremiensitzungen zum Thema des Berichts teil.

Tabelle 1 Liste der speziell für den Bericht durchgeführten Interviews

Nr.	Gruppe	Funktion und Name(n)	Zeitpunkt
1.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Groß-Glienicke Winfried Sträter, Stellv. Birgit Malik	20.8.2021
2.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Fahrland Stefan Matz	20.8.2021
3.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Marquardt Peter Roggenbuck	20.8.2021
4.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Eiche Werner Pahnhenrich, Stellv. Ralf Jäkel	20.8.2021
5.	Stadtverwaltung	Leiter des Geschäftsbereichs 4, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt Bernd Rubelt	6.9.2021
6.	Stadtverwaltung	Leiter Geschäftsstelle Bauen Harald Kümmel	6.9.2021
7.	Stadtverwaltung	Bereichsleiterin Verkehrsanlagen Martina Woiwode ⁵	6.9.2021
8.	Stadtverwaltung	Fachbereichsleiter Stadtplanung Erik Wolfram	6.9.2021
9.	Stadtverwaltung	Bereichsleiter Recht und Versicherung Thomas Pajaczkowski	7.9.2021
10.	Stadtverwaltung	Büroleiterin Stadtverordnetenversammlung Heike Ziegenbein	7.9.2021
11.	Stadtverordnete	Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung, Fraktion SPD Pete Heuer	14.9.2021
12.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin Neu-Fahrland Dr. Carmen Klockow, Stellv. Sabine Sütterlin	20.9.2021
13.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Satzkorn Dieter Spira, Stellv. Susanna Krüger	20.9.2021
14.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Grube Stefan Gutschmidt	20.9.2021
15.	Stadtverwaltung	Referent des Oberbürgermeisters, Ansprechpartner für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher Thomas Tuntschew	27.9.2021

⁵ In Vertretung von Thomas Schenke (Fachbereichsleiter Grünflächen, seit kurzem Mobilität und Infrastruktur).

16.	Stadtverordnete ⁶	Fraktionsgeschäftsführer Anja Heigl, Lutz Boede, Fraktion „Die aNDERE“	27.9.2021
17.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin Golm Kathleen Krause (Online-Interview)	8.10.2021
18.	Stadtverwaltung	Leiterin des Geschäftsbereichs 2, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport Noosha Aabel	12.10.2021

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

⁶ Die Fraktion „Die aNDERE“ in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung arbeitet nach dem Rotationsprinzip, d. h. die Stadtverordneten geben nach einem Jahr ihre Mandate an Nachrücker aus der Fraktion weiter. Anja Heigl war bis zum 23.08.2021 amtierende Stadtverordnete.

1. Rahmenbedingungen der Potsdamer Ortsteilstruktur

Was die **Interessenvertretung seiner Orts- bzw. Stadteile** betrifft, so verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über eine im Vergleich zu deutschen Großstädten mit ähnlicher Bevölkerungsgröße sehr spezifische Struktur. Von den aktuell 33 Potsdamer Stadtteilen (Siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a) haben nur neun (siehe Tabelle 2) einen kommunalrechtlich spezifischen abgesicherten Ortsteilstatus, welcher die direkte Wahl eines Ortsbeirates einschließt. Dieser besondere Status ergab sich erstens aus kommunalrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit den Eingemeindungen dieser früher selbstständigen Gemeinden nach Potsdam im Zuge landesweiter kommunaler Gebietsreformen in den Jahren 1993⁷ und 2003⁸. Zweitens sind diese Ausdruck der nach 1993 bzw. 2003 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt eingeräumten Ortsteilrechte.

Der Prozess, der schließlich mit der **Eingemeindung der heutigen Ortsteile** nach Potsdam im Jahr 2003 endete, verlief sehr unterschiedlich. Teilweise wurde dieser gegen den Willen ihrer Bürgerschaft vollzogen, wie z. B. in Marquardt, wo sich in einer Abstimmung eine übergroße Mehrheit gegen die Eingemeindung nach Potsdam ausgesprochen hatte, was aber vom Landesgesetzgeber nicht berücksichtigt wurde. Teilweise erfolgte die Eingliederung aber auch im Einverständnis mit der Bürgerschaft wie in Groß Glienicke, wo diese in einer Abstimmung mit übergroßer Mehrheit für die Eingemeindung nach Potsdam stimmte. Diese unterschiedlichen Eingliederungserfahrungen wirken in der Bevölkerung vieler Ortsteile und bei einigen ihrer Repräsentanten bis heute vor allem kulturell sehr stark nach. Aus Potsdamer gesamtstädtischer Sicht hingegen waren die Eingemeindungen ein „sehr wichtiger und positiver Impuls. Die gute demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtstadt in den letzten Jahren wäre ohne die neuen Ortsteile so nicht realisierbar gewesen“ (Stadt Forum Potsdam 2019: 37).

Die **Eingliederung der bislang selbstständigen Gemeinden nach Potsdam** erfolgte schließlich für Eiche und Grube zum 6.12.1993, für Golm, Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren zum 26.10.2003. Die Landeshauptstadt Potsdam schloss spezifische öffentlich-rechtliche Eingliederungsverträge mit dem zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Gemeinden Groß Glienicke (25.3.2002), Neu Fahrland (13.3.2002), Golm (27.6.2003), Satzkorn (4.7.2003), Fahrland (27.6.2003), Marquardt (26.6.2003) sowie Uetz-Paaren (26.6.2003). Im Jahr 2019 wohnten von den 180.503 Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams 22.906 in diesen Ortsteilen, was einem Bevölkerungsanteil von 12,7 % entspricht. Der flächenmäßige Anteil der Ortsteile an der Gesamtfläche Potsdams beträgt 86,7 km² von 187,7 km² (46,2 %) und ist damit bedeutend größer (Siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a).

Die wesentlichen **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Ortsteile setzen §§ 45ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie §§ 21f. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der aktuellen Fassung vom 18.02.2021. In letzterer werden die

⁷ Erstes Gesetz zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg (Erstes Gemeindegliederungsgesetz - 1.GemGIG) vom 23. September 1992 (GVBl.I/92, [Nr. 19], S. 315). Eiche gehörte bereits zwischen 1935 und 1952 zur Stadt Potsdam, Drittes Gesetz zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg (Drittes Gemeindegliederungsgesetz - 3.GemGIG) vom 20. September 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 21], S.390). Grube gehörte bereits zwischen 1939 und 1952 zu Potsdam.

⁸ Drittes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3.GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 05], S. 70).

Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung zu den Ortsteilen umgesetzt. Zusätzlich werden Ortsvorstehern wie durch § 47 Abs. 1 S. 2 KVerf ermöglicht in § 22 der Hauptsatzung „bezogen auf ihren Ortsteil die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung in entsprechender Anwendung des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (eingeräumt)“. Relevant ist darüber hinaus § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand 4.3.2021), der insbesondere die Arbeitsweise der Ortsbeiräte und die Rolle regelt, die die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher in diesem Zusammenhang spielen. Diese bestimmt darüber hinaus, dass die Ortsvorsteher „zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden (sind), in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange eines Ortsteils berühren“. Dabei geht die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bei der förmlichen Beteiligung der Ortsbeiräte am gesamtstädtischen Entscheidungsprozess teilweise über die kommunalverfassungsrechtlichen Anhörungsrechte hinaus. Dies betrifft z. B. die Antragsrechte (Siehe 4.1.c dieses Berichts) und die zur Bereitstellung eigener Ortsteilbudgets.⁹

Die **Ortsteile** sind jene Stadtteile der Stadt Potsdam, in denen die Bürgerinnen und Bürger in direkter Wahl Ortsbeiräte als Vertretungsorgane in örtliche Angelegenheiten wählen können. Allerdings besitzen diese keine eigene Rechtspersönlichkeit in der Einheitsgemeinde Potsdam.¹⁰ Gemeinsam ist allen neun Potsdamer Ortsteilen darüber hinaus ihre Stadtrandlage im Norden und Westen der Landeshauptstadt sowie der Siedlungstyp „Ein- und Zweifamilienhäuser“ (siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a). Unterschiedlich sind hingegen u. a. die territoriale Größe, Bevölkerungsanzahl sowie -entwicklung seit der Eingemeindung und die Besiedlungsdichte (Siehe Tabelle 2). Weitere Unterschiede ergeben sich z. B. durch die Stärke der örtlichen Vereinsstrukturen sowie dem örtlichen Zusammenhalt zwischen den „alteingesessenen“ und den seit 1990 neu hinzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Ortsteile neben vielen gemeinsamen auch diverse unterschiedlichen Interessen haben und es zwischen ihnen auch zu Verteilungskämpfen kommen kann.

Entsprechend der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam vom Juli 2017 finden sich **vier Typen von Ortsteilen** (bzw. Ortslagen), für die jeweils spezifische Entwicklungsziele definiert wurden: *Ortslagen mit Stadteildfunktionen* (Golm, Groß Glienicke), *Ortslagen mit besonderen Entwicklungsperspektiven* (Fahrland/ Krampnitz, Marquardt), *Vororte mit überwiegender Wohnfunktion* (Bornim, Eiche, Neu Fahrland, Nedlitz) sowie *Dorflagen mit ländlicher Prägung* (Satzkorn, Kartzow, Uetz-Paaren, Grube) (Landeshauptstadt 2017b: 42). Bei diesem Ansatz werden die Differenzierungen zwischen den Ortsteilen besonders gut deutlich. Es zeigt sich aber auch, dass mit Bornim (3.415 Einwohner) und Nedlitz (181 Einwohner) ca. 14 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Potsdamer ländlichen Raumes in Stadtteilen ohne Ortsteilrechte leben, was ebenfalls zu Konflikten führt.

⁹ Letzteres ist mittlerweile in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg übernommen worden.

¹⁰ Dieser und andere Aspekte werden ausführlicher in einem Gutachten von Tristan Lemke zum Ortsteilrecht in Brandenburg behandelt, welches als Anlage zur Handreichung zur Verfügung gestellt werden wird.

Tabelle 2 Basis-Daten zu den Ortsteilen

Ortsteil	Einwohnerzahl (2019)	Trend Einwohnerzahl (Vergleich 2019 zu 2004)	Fläche	Bevölkerungsdichte
Eiche	5.247	Stark zunehmend (+ 82 % von 4.302)	2,3 km ²	2.233 EW/km ²
Fahrland	5.115	Stark zunehmend (+ 68 % von 3.041)	27,5 km ²	186 EW/km ²
Groß Glienicke	4.725	Stark zunehmend (+ 30 % von 3.635)	10,2 km ²	461 EW/km ²
Golm	3.765	Stark zunehmend (+ 59 % von 2.236)	11,5 km ²	328 EW/km ²
Neu Fahrland	1.564	Zunehmend (+ 20 % von 1.306)	3,4 km ²	459 EW/km ²
Marquardt	1.183	Gleichbleibend (- 0,3 % von 1.186)	5,2 km ²	225 EW/km ²
Uetz-Paaren	461	Zunehmend (+ 12 % von 411)	13,4 km ²	34 EW/km ²
Grube	436	Leicht abnehmend (- 2 % von 427)	6,5 km ²	67 EW/km ²
Satzkorn	410	Stark abnehmend (- 20,5 % von 516)	6,7 km ²	61 EW/km ²

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam (2019, 2005).

Bei den bisherigen Wahlen zu den Ortsbeiräten (zuletzt am 26.5.2019) zeigt sich in den Potsdamer Ortsteilen eine sehr **lebendige plurale lokale Demokratie** (siehe Tabelle 3). Mit Ausnahme von Fahrland lag die Beteiligung bei diesen Wahlen fast immer über derjenigen der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der Gesamtstadt. Im Vergleich zu den ersten Ortsbeiratswahlen 2003 zeigt sich für die Wahl 2019 außerdem eine deutliche Steigerung der Wahlbeteiligung in allen Ortsteilen. Die in diesem Bericht später zur Sprache kommenden Konflikte zwischen den Ortsteilen und der Stadt Potsdam haben offensichtlich bisher die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in den Ortsbeiräten zu engagieren, nicht geschmälert, eher im Gegenteil. Bei der Wahl 2019 traten 133 Kandidaten zur Wahl der Ortsbeiräte mit 44 Mitgliedern an (Siehe Tabelle 4). Zugleich zeichnet sich ein Generationenwechsel in den Ortsbeiräten ab, der sich bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 fortsetzen dürfte.

Tabelle 3 Beteiligung bei den Ortsbeiratswahlen seit 2003

Ortsteil	Wahlbeteiligung 2003	Wahlbeteiligung 2008	Wahlbeteiligung 2014	Wahlbeteiligung 2019
Eiche	47,5 %	53,3 %	53,7 %	63,6 %
Fahrland	43,1 %	46,6 %	45,5 %	54,1 %
Groß Glienicke	53,8 %	51,6 %	49,3 %	63,5 %
Golm	50,7 %	52,0 %	57,1 %	66,1 %
Neu Fahrland	58,3 %	64,5 %	57,0 %	69,0 %

Marquardt	51,5 %	56,1 %	48,4 %	62,4 %
Uetz-Paaren	50,8 %	62,7 %	61,8 %	68,6 %
Grube	62,9 %	64,4 %	59,9 %	69,9 %
Satzkorn	57,5 %	61,9 %	55,5 %	74,2 %
Potsdam	45,7 %	51,7 %	48,9 %	62,3 %

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Wahlstatistik der Landeshauptstadt Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam 2003, 2008, 2014, 2019). Grau sind alle Wahlbeteiligungen bei Ortsbeiratswahlen markiert, die über der Wahlbeteiligung zur Stadtverordnetenversammlung lagen.

Tabelle 4 Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten am 26.5.2019

Ortsteil	Anzahl Kandidaten	Sitzverteilung	Gewählte bzw. aktuelle Mitglieder ¹¹
Eiche	14 Kandidaten von 3 Wahlvorschlagsträgern	SPD 4, Linke 3, CDU 2	9 / 9
Fahrland	23 Kandidaten von 4 Wahlvorschlagsträgern	Bürger_innen-Initiative Fahrland 4, SPD 3, Linke 1, Bündnis90 / Grüne 1.	9 / 8
Groß Glienicke	33 Kandidaten von 5 Wahlvorschlagsträgern	Groß glienicker forum 4, CDU 2, SPD 1, Linke 1, Unabhängige Wählergemeinschaft 1	9 / 9
Golm	27 Kandidaten von 6 Wahlvorschlagsträgern	Linke, SPD, CDU, Bündnis90/Grüne je 2, Einzelbewerber 1	9 / 8
Neu Fahrland	14 Kandidaten von 5 Wahlvorschlagsträgern	Bürgerbündnis 4, Linke 1, Bündnis 90/Grüne 1	5 / 4
Marquardt	7 Kandidaten von 1 Wahlvorschlagsträgern	Aktionsbündnis Nord/West 5	5 / 5
Uetz-Paaren	7 Kandidaten von 4 Wahlvorschlagsträgern	Aktionsbündnis Nord/West 2, Einzelbewerber 1	3 / 3
Grube	3 Kandidaten von 2 Wahlvorschlagsträgern	CDU 1, Einzelbewerber 1	3 / 2
Satzkorn	5 Kandidaten von 2 Wahlvorschlagsträgern	SPD 3	3 / 2

Quelle: Landeshauptstadt 2019.

¹¹ Laut Ratsinformationssystem der Stadt Potsdam (RIS) (am 30.9.2021 abgefragt).

2 Bewertung des Verhältnisses der Ortsteile zur Landeshauptstadt Potsdam

Im folgenden Kapitel des Berichts soll der Versuch unternommen werden, die insbesondere während der Interviews des Berichterstatters zum Ausdruck gebrachten Positionen der befragten Akteure zusammenfassend darzustellen. Für die Suche nach einvernehmlichen Lösungen ist es besonders wichtig zu verstehen, wie die Akteure das aktuelle Verhältnis zwischen den Ortsteilen und der Landeshauptstadt Potsdam einschätzen und welche positiven Aspekte bzw. welche Probleme diese dabei sehen. Dabei musste selbstverständlich aus Platzgründen ausgewählt werden, Vollständigkeit ist daher nicht angestrebt.

2.1 Einschätzung der Rolle der Ortsteile

Die befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher schätzen in den Interviews die Rolle der Ortsteile in der Landeshauptstadt nur mit der **Schulnote** „zwischen befriedigend und genügend“ (3,5) ein, wobei die Antworten zwischen 2,5 und 5,0 sehr stark differieren¹². Mehrheitlich werden eine deutlich unterentwickelte Wahrnehmung und Wertschätzung der Ortsteile sowohl durch die Stadtverordnetenversammlung als auch die Stadtverwaltung gesehen und beklagt.¹³ Die befragten Vertreter der Stadtverwaltung bewerten die Rolle der Ortsteile in Potsdam mit der Schulnote „Befriedigend“ (3,1) etwas besser als die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, wobei die Bandbreite noch größer ist und zwischen 1,5 und 5,0 liegt.¹⁴ Für die Stadtverordneten konnte wegen der geringen Zahl der Interviews leider keine Schulnote ermittelt werden.

Die Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern zeigen, dass sowohl innerhalb der Ortsbeiräte als auch zwischen diesen ein **differenziertes Verständnis über deren Rolle in der Landeshauptstadt Potsdam** besteht. Nach Ansicht des Berichterstatters dominiert dabei die Vorstellung eines sachorientierten Problemlösungsgremiums vor Ort, welches im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils handelt. Es gibt aber auch Stimmen, die den Ortsbeirat eher als politisches Gremium sehen, in dem neben der Vertretung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles auch um Macht und Einfluss gekämpft wird. In jedem Fall betrachten sich die Ortsbeiräte selbst als Kompetenzzentrum für das örtliche Wissen, welches sowohl durch die Stadtverwaltung als auch die Stadtverordnetenversammlung leider bislang zu wenig genutzt werde.

Die **Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen** wird von den befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchaus unterschiedlich bewertet. Einige schätzen diese als gut ein und loben z. B. den solidarischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zugunsten der kleineren Ortsteile. Andere wünschen sich mehr Kooperation und auch gemeinsame Projekte aller Ortsteile. Ein befragter Ortsvorsteher forderte eine regelmäßige, institutionalisierte „Runde der Ortsbeiräte“.

¹² Dies basiert auf acht Antworten (n=8).

¹³ Das ist natürlich eine sehr pauschalisierte Einschätzung der Gesamtkteure „Stadtverordnetenversammlung“ und „Stadtverwaltung“ und bezieht sich nicht auf jeden einzelnen Stadtverordneten bzw. Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Im Folgenden wird daher diese Aussage weiter differenziert.

¹⁴ Dies basiert auf sechs Antworten (n=6), zwei Vertreter der Stadtverwaltung machten keine Angaben.

2.2. Einschätzung Zusammenarbeit Ortsbeiräte - Stadtverwaltung

Die befragten Vertreter der Stadtverwaltung bewerten die Zusammenarbeit mit den Ortsteilen mit der **Schulnote** „Befriedigend“ (2,6), wobei die Antworten zwischen 2,0 und 3,0 differieren. Hingegen kommen die befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu einem deutlich schlechteren Resultat und bewerten die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung insgesamt nur mit der Schulnote „Genügend“ (3,6), wobei die Antworten zwischen 3,0 und 4,5 stark differieren.¹⁵ Alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher betonten, dass dies eine sehr pauschalisierende Einschätzung bildet, die für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung deutlich differenzierter ausfällt. Insgesamt zeigt sich, dass die Unzufriedenheit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte insgesamt mit einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung massiv ist und nach deren Eindruck über die letzten Jahre deutlich zugenommen hat.

Bei den **Interviews mit den Vertretern der Stadtverwaltung** wurde auf eine Reihe von Unklarheiten zwischen dem städtischen Gesamtinteresse (insbesondere bei der Planungshoheit) und den (begrenzten) Rechten der Ortsteile im Beteiligungsmodus hingewiesen, die auch die Zusammenarbeit erschweren und daher dringend beseitigt werden müssten. Die vorhandenen Mitwirkungsrechte der Ortsbeiräte sollten daher in erster Linie geschärft und präzisiert werden. Des Weiteren seien klare Prozessabbildungen nötig, insbesondere was die Verwirklichung der Anhörungsrechte der Ortsbeiräte in städtischen Planungsprozessen betrifft. Bei Änderungsanträgen der Ortsbeiräte sollten diese rechtzeitig die Fachausschüsse und die Fachverwaltungen informieren. Konflikte bestehen aus Sicht von Befragten der Stadtverwaltung insbesondere hinsichtlich der Teilnahme von Vertretern der Fachverwaltung an den Sitzungen der Ortsbeiräte, die aus kapazitären aber auch arbeitsorganisatorischen Gründen nicht immer möglich ist, von den Ortsbeiräten aber immer wieder eingefordert wird. Effizienter wäre es - so ein Vorschlag -, die notwendigen Informations- und Abstimmungsprozesse stärker in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu verlagern.

Regelungsbedürftig sei aktuell insbesondere die haushaltstechnische Verankerung der neuen **Ortsteilbudgets**, die jetzt kommunalverfassungsrechtlich verpflichtend sind. Dies ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden, der nach Ansicht einiger befragten Vertreter der Stadtverwaltung von Ortsbeiräten vielfach unterschätzt und zu wenig gewürdigt wird. Diese sollen nunmehr ein eigenes Budget verantworten, sind dazu als ehrenamtliche Gremien aber allein kaum in der Lage. Sie benötigen dabei Unterstützung durch die Stadtverwaltung, die auch bereit gestellt werden wird, aber zugleich klarer geregelt werden muss. Voraussetzung ist aber eine rechtzeitige und verbindliche Planung der Ortsbeiräte. Eine beiderseits gute Kommunikation wird nötig sein, damit die Ortsteilbudgets künftig dauerhaft funktionieren können. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Möglichkeit einer Schlichtung bei Konflikten zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung, z. B. bei Projekten der Stadtentwicklung, geschaffen werden sollte.

In den **Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern** wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Potsdam Anfangs mit den Eingemeindungen „viele Fremdkörper“ erhalten habe, mit denen sie „nicht viel anzufangen wusste“. Einige befragte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sehen mittlerweile durchaus positive Trends in der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung. So werde der ländliche Raum heute stärker mitgedacht als früher, z. B. was das Tiefbauamt beim Straßenbau betrifft. Allerdings sei das Herangehen der Stadtverwaltung weiter zu stark von einem hierarchischen „von oben nach unten“-Ansatz geprägt, die vorhandene Ortsteilkompetenz werde teilweise

¹⁵ Dies basiert auf acht Antworten (n=8), ein Ortsvorsteher machte keine Angaben.

nicht genutzt, Einwände und Argumente der Ortsteile vielfach ignoriert. Für konkrete Projekte seien allerdings mittlerweile viele „thematische Netzwerke“ zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung entstanden, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe. Ein grundlegendes Problem sei die oftmals mangelnde Information der Ortsbeiräte über wichtige Angelegenheiten durch Teile der Stadtverwaltung, was deren Legitimität und das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in die Arbeit der Ortsbeiräte beschädige.

Einige Ortsvorsteher schlugen vor, den Ortsbeiräten größere Mitspracherechte bei der Festlegung der Reihenfolge von Investitionen in den Ortsteilen sowie eventuell auch mehr andere Entscheidungsrechte zu gewähren. Vorgeschlagen wurde des Weiteren einen **Ideenpool** einzurichten für alle „Projekte, die sinnvoll sind, aber nicht gleich umgesetzt werden können“, statt diese einfach nur abzulehnen und zu den Akten zu legen. Vor allem bei langwierigen Verfahren wie die Bauleitplanung oder die Erstellung von Bebauungsplänen wünschen sich Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ein regelmäßigeres „up-date“ durch die Stadtverwaltung über deren Entwicklungsstand und damit verbunden eine Debatte über offene bzw. neu entstandene Fragen. Ein Ortsvorsteher warf die Frage auf, ob in den größeren Ortsteilen nicht auch ein Quartiersmanager eingesetzt werden könnte. Die neu eingeführten Bürgerbudgets seien zwar eine gute Sache, in der Praxis aber bislang überbürokratisiert (z. B. müssen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher von allen Ämtern der Stadtverwaltung Genehmigungen einholen). Dies sollte dringend verändert werden, um die hohe Attraktivität dieses Beteiligungsverfahrens dauerhaft sicher zu stellen.

Der hohe **kapazitäre Aufwand der Stadtverwaltung** für die Angelegenheiten der Ortsteile wird von einigen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchaus gesehen und gewürdigt. Es wird aber andererseits auch erwartet, dass auch der Aufwand der ehrenamtlichen Ortsbeiräte stärker beachtet und möglichst minimiert wird. In letzter Zeit steige insbesondere deren „Erinnerungsaufwand“ gegenüber der Stadtverwaltung, weil es kaum Zwischeninformationen zu laufenden Projekten gäbe. Daher wird vorgeschlagen, eine Pflicht zu Zwischeninformationen für bestimmte Bereiche der Stadtverwaltung einzuführen sowie entsprechende Fristen festzulegen. Alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher fragten nach Möglichkeiten, für Ortsbeiräte „unbürokratischere Verfahren“ zu verabreden. Nach dem Motto: „Ist es wirklich nötig, für drei Gehwegplatten einen Antrag zu schreiben?“

In der Stadtverwaltung gebe es allerdings **keinen einheitlichen Umgang mit den Ortsteilen**. Fast alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher würdigen ausdrücklich die „vorzügliche Zusammenarbeit“ mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ortsbeiratssitzungen. Die Zusammenarbeit mit dem im Büro des Oberbürgermeisters etablierten „Ansprechpartners für die Ortsteile“ wird überwiegend als gut bezeichnet. Allerdings wünschen sich einige Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher eher einen „Ansprechpartner für die Ortsteile“, der zusätzlich auch für die Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zuständig und vor Ort präsenter sein sollte. Bei den positiven Beispielen in der Stadtverwaltung wurden von den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern des Weiteren das Grünflächen- bzw. das Denkmalamt genannt. Die Arbeitsweise der Bauverwaltung insgesamt sei für sie zu intransparent, mit deren Leitung sei die Zusammenarbeit „gegenwärtig unbefriedigend“. Inhaltlich kritisieren einige Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, dass die Stadtverwaltung in einigen Fragen „immer nur sagt, dass es nicht gehe, aber nie, nicht wie es gehen könnte“. Die „gemeinsame Suche nach Lösungen“ solle mehr im Mittelpunkt stehen. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sei oftmals einfacher als mit Führungskräften. Der Generationswechsel in der Stadtverwaltung führe leider auch zu einem Wissensverlust über die Potentiale der Ortsteile und zu Unsicherheiten über die bewährten Verfahren bei neuen Verwaltungsmitarbeitern.

2.3. Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte

Die **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** schätzen den Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Rechten der Ortsteile mit der Schulnote „Befriedigend“ (3,2) ein, wobei die Antworten zwischen 3,0 und 5,0 differieren.¹⁶ Eine Schulnote der Stadtverordneten konnte wegen der geringen Zahl der Interviews leider nicht ermittelt werden.

Auch die befragten **Stadtverordneten**¹⁷ konstatierten - ähnlich wie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher - zunehmende Probleme im Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte. Dies habe vor allem damit zu tun, dass sich diese in letzter Zeit mehr in gesamtstädtische Debatten einbringen und eine zunehmende Zahl entsprechende Vorlagen unterbreiten. Dieses stärkere Einbringen sei aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung durchaus zu begrüßen, stoße aber an rechtliche und praktische Grenzen. Es bestehe also dringender Handlungsbedarf in diesen Fragen. Es sollten verbindliche Regeln aufgestellt werden, inwieweit die Beschlüsse der Ortsbeiräte bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen seien. Jeder Ausschussvorsitzende handhabe dies z. Zt. anders, es sei zudem unklar, ob in diesem Zusammenhang ein eigener Beschluss des Ausschusses nötig sei oder eine formelle Abstimmung über den jeweiligen Beschluss des Ortsbeirates. Dies gelte auch für den Umgang mit Änderungsanträgen der Ortsbeiräte.

Die Konflikte zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung spielten sich – nach Angaben der Interviewten - zu 80 bis 90 % im **Bauausschuss**¹⁸ ab, der Rest im Hauptausschuss. Die zentrale Rolle der Fachausschüsse solle - so ein Befragter Stadtverordneter - daher weiter gestärkt werden, indem die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher alle Anträge der Ortsbeiräte (einschließlich der Änderungsanträge) ähnlich wie die Stadtverordneten immer zuerst dort einbringen sollen. Diese könnten dann in diesem Ausschuss behandelt sowie votiert und danach der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übermittelt werden. Dieses Verfahren habe sich seit einiger Zeit bewährt, müsse allerdings noch „paraphiert werden“. Dies könne z. B. in einer spezifischen Beteiligungsrichtlinie erfolgen. Auch eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sei denkbar. Dort sind die Ortsteile bislang nur rudimentär erwähnt, deren spezifische Rolle in der Stadtverordnetenversammlung könnte deutlicher charakterisiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung - so die Befragten - habe in der Einheitsgemeinde Potsdam immer **gesamtstädtische Entscheidungen** zu treffen, auch wenn einzelnen Ortsbeiräte mit diesen nicht einverstanden seien, denn diese hätten kein Veto- oder Blockaderecht. Die Notwendigkeit für teilweise schwierige gesamtstädtische Entscheidungen ergäbe sich u. a. aus den zunehmenden Wachstumsproblemen, die die ganze Stadt betreffen. Dabei treten durchaus auch Konflikte zwischen den Ortsteilen auf, z. B. was die konkrete territoriale Ansiedlung von Gewerbegebieten sowie Klimaschutz- oder Verkehrsprojekte betrifft. Bei strittigen Punkten - so wurde in einem Interview hervorgehoben - sollten in den Ortsbeiräten vorab immer erst Einvernehmen in ihrem Gremium herbeigeführt werden, statt das Problem einfach „an die Stadtverordnetenversammlung

¹⁶ Dies basiert auf acht Antworten (n=8).

¹⁷ Leider konnten wegen des Bundestagswahlkampfes nur drei Stadtverordnete befragt werden, sodass die auf die Vergabe einer Schulnote verzichtet werden musste.

¹⁸ Die vollständige Bezeichnung lautet Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.

weiterzureichen.“ Die befragten Stadtverordneten unterstützen mehr Informationsrechte für die Ortsbeiräte, die Kommunikation zwischen diesen und der Stadtverordnetenversammlung könne verbessert werden. Selbstkritisch stellte ein Befragter fest, dass sich Stadtverordnete „mehr für die Ortsteile einsetzen“ sollten.

Die **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung** wird von einem Ortsvorsteher als „nicht schlecht, aber schwieriger geworden“ beschrieben, ein anderer spricht von „erheblichem Optimierungspotential“. Die Stadtverordneten stünden den Ortsteilen heute ablehnender als früher gegenüber. Ein Ortsvorsteher gab folgenden Eindruck wieder: „Wir Ortsbeiräte stören nur. Unsere Meinung fällt völlig unter dem Teppich.“ Es gäbe ein deutliches Informationsdefizit der Stadtverordneten über die Ortsteile. In einigen Ausschüssen würden die Rechte der Ortsbeiräte durch die Ausschussvorsitzenden nicht vollständig gewährleistet, z. B. wurde über Änderungsanträge nicht abgestimmt. Es fehle eine Einweisung der neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder nach deren Wahl.

2.4. Fazit

In Potsdam besteht aktuell eine stark **differenzierte Wahrnehmung des Zusammenwirkens zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung**, die im Folgenden aus der jeweiligen Sicht der befragten Akteure kurz zusammenfassend charakterisiert werden soll.

Viele **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** sowie Mitglieder der Ortsbeiräte sehen die Situation als sehr kritisch an, fühlen sich nicht ausreichend gewertschätzt, da aus ihrer Sicht ihre spezifische lokale Expertise von der Stadtverwaltung in vielen Fällen nicht genügend berücksichtigt werden. Zu oft werden aus ihrer Sicht von der Stadtverwaltung Anträge der Ortsbeiräte „rein formal abgelehnt“, ohne dass ein Weg aufgezeigt wird, wie das vorhandene Problem gelöst werden kann. Besonders belastend für das Vertrauen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte in die Stadtverwaltung seien die immer wieder auftretenden Informations- und Kommunikationsdefizite, z. B. bei geplanten Bauvorhaben in den Ortsteilen, von denen diese dann nur zufällig über Umwege erfahren. Schließlich bemängeln die Ortsvorsteher eine Ankündigungspolitik der Stadt in den letzten Jahren, ohne dass bislang zeitnah konkrete Verbesserungen erfolgt sind.

Aus **Sicht der befragten Vertreter der Stadtverwaltung** ist das Verhältnis belastet, weil durch die Ortsbeiräte die professionelle Arbeit der Stadtverwaltung, die an vielfältige Vorschriften gebunden ist, oftmals nicht gewürdigt wird. Außerdem bestehe bei den Vertretern der Ortsteile oftmals kein Verständnis dafür, dass die Ressourcen der Stadtverwaltung begrenzt sind und allen Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stehen sollten. In vielen Bereichen der Stadtverwaltung herrscht der Eindruck, dass die intensiven Beteiligungsbemühungen der Stadt sowie die Stärkung der Vertretungsrechte der Vertreter der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung, die über das von der Kommunalverfassung Verlangte hinausgehen, kaum gewürdigt werden. Genannt wurden hier z. B. das bisherige Ortsteilbudget, die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums und deren Weiterführung im Rahmen der „Werkstattgespräche Ländlicher Raum“ oder die Umsetzung der Akteneinsicht für Ortsvorsteher.

Somit ist zu konstatieren, dass eine **komplizierte Situation** entstanden ist, in der verschiedene Probleme die Zusammenarbeit zwischen vielen Ortsbeiräten und Bereichen der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, außerordentlich erschweren. Mehrere Faktoren der Unzufriedenheit auf allen Seiten verstärken sich seit einiger Zeit gegenseitig. Dies sorgt bei vielen beteiligten Akteuren für

Frustration und teilweise Resignation, führt zur Verschwendung von Ressourcen aller Beteiligten und lässt die Bereitschaft zu Kompromissen bei der Durchsetzung von Interessen sinken. Dieser Zustand muss dringend verändert werden. Dies kann nur gelingen, wenn geeignete Wege gefunden werden, um die Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Ortsteile und der Stadtverwaltung transparenter, effektiver sowie sach- und lösungsorientierter zu gestalten. Nur so können die Interessen der Stadt Potsdam als auch die Interessen ihrer Ortsteile zur Geltung gebracht werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Mitwirkung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung.

3 Rahmenbedingungen für ein besseres Zusammenwirken

Gemeindegebietsreformen, wie im Land Brandenburg in den Jahren 1993 und 2003 durchgeführt, wurden von den Landesgesetzgebern in Deutschland mit dem erklärten Ziel beschlossen, durch Schaffung größerer territorialer kommunaler Selbstverwaltungseinheiten effizientere und kostengünstigere Strukturen zu schaffen. Ein spezifischer Weg war dabei die Eingemeindung von Gemeinden im Umland von Großstädten.¹⁹ Für den Verlust ihrer Selbständigkeit wurden diese Gemeinden - so auch im Land Brandenburg - durch Festlegungen in den Kommunalverfassungen mit begrenzten Ortsteilrechten abgefunden (Siehe Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2013: 11). Diese sogenannten Ortschaftsverfassungen zielen darauf ab, die „Eigenverantwortlichkeit kleinerer Einheiten auf lokaler Ebene zu stärken“, die Akzeptanz der eingemeindeten Gemeinde bei ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, den sozialen Zusammenhalt in den Ortsteilen zu gewährleisten und „für eine kreative Vielfalt im kommunalen Leben durch intrakommunalen Wettbewerb zu sorgen und so Uniformierungstendenzen entgegenzusteuern“ (Schwarz 2007: 801). Leider gibt es bislang nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Ortsteile und deren Rolle in der Stadtpolitik.²⁰

Solche nach Gemeindegebietsreformen entstandenen innergemeindliche Gliederungen mit Ortsteilen bringen aber immer auch bestimmte **Nachteile** mit sich. Der Jurist Kyrill-Alexander Schwarz hat diese sehr zutreffend folgendermaßen beschrieben: Diese können zu einem „erhöhten Aufwand an Sach- und Personalkosten“ in der städtischen Verwaltung führen. Die gesetzlich normierten Beteiligungsrechte der Ortsteile können auch „zu einer Verlangsamung der (städtischen) Entscheidungsprozesse führen ... Daneben besteht die Gefahr, dass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem jeweiligen Ortsteil und der Gemeinde oftmals nicht hinreichend transparent ist und bei den Betroffenen den Eindruck unklarer Entscheidungsverantwortung ... verursacht“ (Schwarz 2007: 801). Dies liest sich, als würde die aktuelle Problemlage in Potsdam beschrieben werden. Dies zeigt aber deutlich, dass die Herausforderungen in Potsdam nicht nur stadtspezifische Ursachen haben, sondern auch systemspezifisch in den Gemeindegebietsreformen und deren Folgen begründet liegen.

Ein weiterer Faktor kommt hinzu. In vielen deutschen Großstädten verstärkt sich aktuell der generelle Trend der **Transformation des klassischen Kreislaufs der Stadtentwicklung**, indem bislang die lokale Politik festlegt, was letztlich geplant und im Ergebnis umgesetzt wird (Siehe Förster et al. 2021). Spannungen entstehen dabei, z. B. weil politisch-administrative Entscheidungsprozesse und insbesondere Stadtplanungsverfahren „nicht im gleichen Rhythmus ablaufen, aber an Schnittstellen voneinander abhängig sind“ (Ebenda, S. 30). Immer öfter unterscheiden sich aktuelle Planungen von der langfristigen städtischen Masterplanung. Zugleich nimmt die Vielfalt der an Planungen zu beteiligenden Akteuren (darunter auch die Ortsteilvertretungen) weiter zu, vor allem beim Einbringen bestimmter

¹⁹ Die Stadt Potsdam verfügt über eine ungewöhnlich lange und intensive Geschichte von Eingemeindungen, die bereits 1907 mit der Eingliederung von Neuendorf nach Babelsberg begann, welches dann seinerseits 1939 nach Potsdam eingegliedert wurde. Teilweise wurden Gemeinden mehrfach nach Potsdam ein- und wieder ausgliedert.

²⁰ Eine Übersicht dazu geben Kersting und Kuhlmann 2018 in einem Beitrag in englischer Sprache. Ihnen zufolge beschweren sich Ortsbeiratsmitglieder oft über ihren geringen Einfluss auf die Stadträte, setzen zumeist auf starke oft informelle Beziehungen zur Stadtverwaltung. Umfragedaten aus 27 Gemeinden aus dem Jahr 2014 zeigten, dass Ortsbeiräte als wirksame Instrumente in der Kommunalpolitik betrachtet werden (Siehe Gabriel und Kersting 2014: 103). Davon halten 70 % der Bürger und 71 % der Stadträte Ortsbeiräte für eine sehr effektiv Art der Bürgerpartizipation. Nur 7 % der Bürger und 10 % der Stadträte bestreiten dies (Kersting 2016: 8).

Themen auf die städtische Agenda. Schließlich gewinnt vor allem die „Gestaltung früher Prozessphasen“ und „die Qualifikation der Verwaltung für ‚nicht-klassische‘ Kooperationen in der Stadtentwicklung“ neue Relevanz (Ebenda, S. 7). Es zeigt sich auch hier, dass die in Potsdam auftretenden Konflikte kein Sonderfall, sondern eher der Normalfall in deutschen Großstädten sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **dezentrale städtische Struktur in der Landeshauptstadt Potsdam** historisch gewachsen, aber seit nunmehr 2003 unverändert geblieben ist. Diese Struktur ist immer noch unvollendet oder stark fragmentiert, da sie sich nur auf die eingemeindeten Ortsteile im Norden und Westen der Stadt mit 12,7 % der Einwohner Potsdams bezieht. Wegen des neuen Potsdamer Stadtteils Krampnitz, der zwischen 2024 und 2034 entstehen sowie bis zu 10.000 Einwohner umfassen soll, wird die Debatte über die Gestaltung der gesamtstädtischen dezentralen Struktur in Potsdam an Relevanz gewinnen (siehe Abschnitt 4.2 dieses Berichts).

Dieser Bericht zeigt, dass die **Zusammenarbeit der Potsdamer Ortsteile mit der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung** dringend verbessert werden muss. Der Berichterstatter sieht dabei nur einen realistischen Weg, der bei gutem Willen aller beteiligten Akteure, klareren Regeln des Zusammenwirkens sowie verbesserter Information und Kommunikation erfolversprechend ist. Die Stadt Potsdam als Ganzes, insbesondere deren Stadtverordnete und die Stadtverwaltung, sollten stärker auch öffentlich wertschätzen, welchen Beitrag die Ortsteile zur Lebensqualität nicht nur für ihre Einwohnerinnen und Einwohner selbst, sondern für alle Potsdamerinnen und Potsdamer leisten bzw. leisten können. Die Ortsteile und deren Repräsentanten hingegen sind gefordert, sich auch öffentlich stärker als Teil der Stadt Potsdam zu präsentieren und einen angemessenen Beitrag zur Lösung der gesamtstädtischen Herausforderungen zu leisten. Im Kern kommt es darauf an, die territoriale Expertise der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte mit der fachlichen Expertise der hauptamtlichen Stadtverwaltung besser zusammenzuführen. Eine Verantwortung für das Gemeinwohl der Landeshauptstadt Potsdam tragen beide.

Theoretisch ist dieses **positive Verständnis des Zusammenwirkens der Ortsteile und der Gesamtstadt in Potsdam** bereits in vielen Dokumenten und Strategiepapieren der vergangenen Jahre beschrieben worden. Der Berichterstatter möchte an dieser Stelle nur das von den Stadtverordneten am 14.9.2016 beschlossene „Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam“ zitieren. Dort heißt es: „Die Einzigartigkeit jedes Stadt- und Ortsteils trägt zum Gesamtbild der Stadt bei, die gleichwohl mehr ist als die Summe ihrer Teile. Potsdam ist eine Stadt, sie wächst weiter zusammen und erhält zugleich ihre ländlichen Regionen in ihrer Identität, um die Lebensqualität aller zu gewährleisten“ (Landeshauptstadt Potsdam 2016: 6). Es ist schade, dass dieses klare Bekenntnis in der praktischen Alltagsarbeit gegenwärtig nicht ausreichend spürbar ist.

Es wäre schon viel geholfen, wenn dieses integrative Leitbild sich im **Handeln aller beteiligten Akteure** und in der gegenseitigen Wertschätzung ihres spezifischen Beitrages zur Entwicklung der Landeshauptstadt stärker wiederfinden würde. Denn diese befindet sich - wie ganz Deutschland - in einem schwierigen Prozess ökologischer²¹, wirtschaftlicher, sozialer und technologischer Transformation, der sich möglicherweise weiter beschleunigen wird. Dieser wird voraussichtlich auch die Stadt Potsdam insgesamt stark verändern, aber auch an allen ihren Ortsteilen nicht spurlos vorübergehen. Nur gemeinsame Anstrengungen auf der Basis von sachlich begründeten sowie politisch ausgehandelten und entschiedenen Kompromissen können helfen, diesen Weg erfolgreich zu gehen.

²¹ Bei der Sicherung der Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen könnten die Ortsteile in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Dabei geht der Berichterstatter realistischer Weise davon aus, dass auch zukünftige vielfältige **Konflikte zwischen den Ortsteilen und der Gesamtstadt** bestehen bzw. neu entstehen werden. Mehrere Zielkonflikte sind zu beachten: Die Interessenlage zwischen den Ortsteilen und der Stadt Potsdam wird insbesondere bei der Stadtentwicklung sowie in den Bereichen Bauen und Verkehr unterschiedlich, ja teilweise kontrovers bleiben. Das Bestreben, sachorientierte Lösungen für den Ortsteil zu finden, wird konfrontiert bleiben mit mikro- und stadtpolitischen Ambitionen einzelner Akteure. Konflikte zwischen dem Ehrenamt und dem Hauptamt werden ebenfalls bestehen bleiben, insbesondere was unterschiedliche Vorstellungen vom Tempo der Umsetzung von Vorhaben sowie deren bürokratisch-rechtliche Ausgestaltung betrifft. All diese Spannungen können nicht gelegnet oder klein-geredet werden, es sollte aber wesentlich intensiver als bisher nach Wegen gesucht werden, um diese zu entschärfen bzw. bei einzelnen Projekten auch aufzulösen. Dies ist die zentrale Intension dieses Berichts. Dieser geht daher auch nicht direkt auf einzelne aktuelle Konflikte und schwebende Verfahren zwischen Ortsteilen und der Gesamtstadt ein, sondern unterbreitet im Folgenden einige Vorschläge, die aus Sicht des Berichterstatters dauerhaft ein besseres Zusammenwirken bewirken könnten.

4 Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Es sind wesentliche Verbesserungen im Zusammenwirken der Ortsteile und der Stadtverwaltung, aber auch im Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Rechten der Ortsteile nötig, um die im Abschnitt 2.4. dieses Berichtes beschriebene komplizierte Situation zu überwinden. Dafür bedarf es rechtlicher Anpassungen, aber vor allem gemeinsamer Anstrengungen, um das **Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher zu machen.**

Die folgenden **Vorschläge** des Berichterstatters sollen dazu beitragen, einen entsprechenden Weg zu finden bzw. einzuschlagen. Dabei werden auch Vorschläge und interessante Ideen aufgegriffen, die teilweise bereits seit längerem diskutiert werden bzw. in den Interviews für diesen Bericht geäußert worden sind. Auch eigene Vorschläge des Berichterstatters sind natürlich eingeflossen. Der Berichterstatter hat alle Vorschläge aufgenommen, die in der Kompetenz der Stadt Potsdam liegen²² und die aus seiner Sicht einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Ortsteile mit der Stadt Potsdam leisten können.

4.1. Prioritäre Vorschläge

Die erste Gruppe von Vorschlägen des Berichterstatters beziehen sich auf zentrale, grundlegende Probleme des Umgangs mit den Rechten der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung und mit den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsteilen. Eine zeitnahe Präzisierung dieser Verfahren könnte nach Ansicht des Berichterstatters wesentlich zu einer **kooperativeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit** beitragen. In der als finalen Schritt dieses Projektes geplanten Handreichung wird der Berichterstatter hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten. Als inhaltlicher Punkt gehört auch die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in diese Kategorie, die als Katalysator einer Umsetzungsoffensive für Anliegen der Ortsteile wirken könnte.

- (1) Für die Verbesserung des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung sowie der Stadtverwaltung ist insbesondere mehr Klarheit über den unterschiedlichen **Charakter der Beschlüsse der Ortsbeiräte** und deren Folgewirkungen von zentraler Bedeutung.²³ Der Berichterstatter schlägt daher vor, auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen klarer zwischen *Entscheidungen, Stellungnahmen, Anträgen* und *Auskunftsverlangen* der Ortsbeiräte zu differenzieren. Für jedes einzelne dieser vier Verfahren wäre es sinnvoll, eigene formelle Ablaufregeln aufzustellen, um dessen Transparenz zu erhöhen und die Entscheidungen

²² Einige durchaus interessante Vorschläge konnten nicht aufgenommen werden, da diese Angelegenheit des Landes sind und nur durch die Änderung der Kommunalverfassung realisiert werden können.

²³ Bei Bedarf könnte eine rechts- und politikwissenschaftliche Evaluation der Umsetzung dieser Rechte und der dabei auftretenden Probleme in der bisherigen Beschlusspraxis der Stadtverordnetenversammlung die Probleme der bestehenden Verfahren empirisch belegen und somit deutlicher machen.

zu beschleunigen. Im Einzelnen unterbreitet der Berichtersteller dazu folgende Vorschläge:

- (a) Entscheidungen:** Ortsbeiräte können bindende Beschlüsse im Rahmen ihrer Entscheidungsrechte über die in § 22 (2) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam definierte Ortsteilangelegenheiten treffen. Dies entspricht im Wortlaut § 46 (3) der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Der Berichtersteller sieht hier keinen Änderungsbedarf an der Hauptsatzung. Dieser besteht aber hinsichtlich des neuen § 46 (3b) der am 23.6.2021 mit Wirkung zum 1.7.2021 novellierte Brandenburgische Kommunalverfassung²⁴, der bestimmt, dass dem Ortsbeirat „die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets (obliegt). Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt. Die Gewährung von Mitteln nach Absatz 4 bleibt unberührt“. Der Berichtersteller empfiehlt der Übersichtlichkeit halber, diese Festlegungen in geeigneter Form in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu übernehmen.²⁵ Nicht in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sind bislang folgende Festlegungen der Kommunalverfassung im § 22 (6) verankert: „Diese Beschlüsse sind dem Hauptverwaltungsbeamten unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Die Gemeindevertretung kann die Beschlüsse innerhalb von acht Wochen nach ihrem Zugang beim Hauptverwaltungsbeamten mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben“.
- (b) Stellungnahmen:** Ortsbeiräte stehen Anhörungsrechte zu, wie die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam § 22 Abs. 4 im Sinne des § 46 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung bestimmt. Danach ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses der Ortsbeirat in einer Reihe von Angelegenheiten zu hören.²⁶ Diese Anhörungsrechte könnten durch ein Stellungnahme-Verfahren gesichert werden. Der Berichtersteller sieht hier ebenfalls keinen Änderungsbedarf an der Hauptsatzung.
- (c) Anträge:** Ortsvorsteher können als Vertreter des jeweiligen Ortsteils nach Beschlussfassung im Ortsbeirat in Angelegenheiten des Ortsteils „Beschlussanträge“ an die Stadtverordnetenversammlung stellen (§ 13 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam). Deren verfahrensmäßige Umsetzung weist aber aktuell einige Unklarheiten auf und sollte nach Auffassung des Berichterstatters - ebenso wie die von der Stadtverordnetenversammlung an Ortsbeiräte überwiesenen Vorlagen - in einer Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte klarer geregelt werden. Diese könnte die rechtlichen Grundlagen für eine einheitliche Handhabung der Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen präzisieren und z. B. was den Gremiendurchlauf, die Festlegung von Fristen, den Umgang mit Änderungsanträgen der Ortsbeiräte sowie nicht-öffentlichen Vorlagen betrifft.

²⁴ Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21], S. 1).

²⁵ Eventuell ist auch die „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf.“ anzupassen.

²⁶ Dies betrifft: die Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans.

(d) Auskunftsverlangen: Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher haben – wie von § 47 (1) S. 3 KVerf ermöglicht – bezogen auf ihren Ortsteil Rechte zur Kontrolle der Verwaltung nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt § 22 (5) in entsprechender Anwendung des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Dies begründet einen Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Kompetenz der Ortsteile gegeben ist, welches unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden muss. Der Berichterstatter regt an, im Rahmen des Verfahrens des Auskunftsverlangens z. B. Antwortfristen von sechs Wochen festzulegen. Festlegungen, wann eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher in diesem Zusammenhang befangen ist, sollten in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam durch den Verweis auf § 29 (1) S. 6 KVerf geregelt werden. Die Regeln über befangene Stadtverordnetenvertreter finden entsprechende Anwendung.

(2) Für die Verbesserung des Zusammenwirkens der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte und der Stadtverwaltung scheint eine **Präzisierung der Informationsabläufe und eine Verbesserung der Kommunikation** entscheidend zu sein. Formelle Abbildungen der Verfahrensabläufe der Beteiligungsprozesse der Ortsteile in den Bereichen Stadtplanung, Bauen und Verkehr, die durch die jeweiligen Fachverwaltungen zu erstellen wären, könnten die Informationspflichten aller Beteiligten und speziell die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortsteile verbindlicher machen. Zugleich bedarf es einer klareren Abgrenzung zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Weiterhin wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die **Rolle des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** der Stadtverordnetenversammlung aber auch möglicherweise auch andere Ausschüsse bei der Bündelung von Informationen und der notwendigen Debatte zu den genannten Themen verstärkt werden kann.

Die Vielfalt der Informations- und Beteiligungsformate²⁷, an denen auch die Ortsteile beteiligt sind, lässt es sinnvoll erscheinen, in der Führungsebene des Geschäftsbereiches 4 eine **Beteiligungskordinatorin oder einen Beteiligungskordinator** einzusetzen, der diese Vorhaben zusammenführt und die laufende Information und Beteiligung der Ortsteile sicherstellt. Dies könnte die Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten aber auch mit den übrigen Stadtteilen deutlich verbessern.

Regelungsbedürftig ist schließlich die **Teilnahme von Mitarbeitern der Stadtverwaltung an Sitzungen der Ortsbeiräte**. Diese bleibt für die direkte Kommunikation sehr wichtig, könnte aber effizienter geregelt werden. Das bisherige Präsenzgebot von Verwaltungsmitarbeitenden sollte durch die Möglichkeit einer „digitale Teilnahme“ ergänzt werden, wobei vorab die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Schließlich sollte die Möglichkeit **gemeinsamer Sitzungen von Ortsbeiräten** geprüft werden, wenn es sich um ortsteilübergreifende Themen handelt. Dies könnte dazu beitragen, Themen besser zu bündeln und die Kapazitäten aller Beteiligten besser einzusetzen.

(3) **Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterentwickeln:** Die 2015 beschlossene Strategieplanung für die Entwicklung des ländlich geprägten Raums

²⁷ Dazu gehören u. a. förmliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren z. B. bei Bebauungs-Plänen oder Aufstellung der Haushaltssatzung, Einwohnerversammlungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Stadtteilwanderung des Oberbürgermeisters, Forum-Formate (wie das Forum Krampnitz und das STADT FORUM der Landeshauptstadt) sowie weitere ortsteilspezifische und -übergreifende Verfahren.

der Landeshauptstadt besitzt großes Potential, die Integration der Ortsteile in die gesamtstädtische Entwicklung bzw. funktionale Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam voranzutreiben. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang aus der Sicht des Berichterstatters besonders wichtig. Durch die Übernahme eigener Projekte im Rahmen der Maßnahmensteckbriefe durch die Ortsbeiräte bzw. Akteure aus den Ortsteilen übernehmen diese eine eigene Verpflichtung. Der Evaluationscharakter der Strategieplanung sorgt dafür, dass regelmäßig die Fortschritte bzw. die auftretenden Probleme bei der Entwicklung des ländlichen Raumes sichtbar gemacht werden. Die Strategieplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums könnte bei einer aus der Sicht des Berichterstatters dringend notwendigen **Umsetzungsoffensive** lange geplanter prioritärer Maßnahmen in diesem Gebiet eine entscheidende Rolle spielen. Dabei könnte das Fokusthema „Ausbau sicherer Radwege im Potsdamer Norden“ eine zentrale Rolle spielen. Eine Bündelung „aller betroffenen Ortsbeiräte an einen (digitalen) Tisch“ – wie vom Beteiligungsrat empfohlen (Beteiligungsrat Potsdam 2021) – wäre als erster Schritt zu begrüßen, da diese sich dort auf gemeinsame Vorschläge einigen könnten und auch die Stadtverwaltung ihre professionellen Kapazitäten gebündelt einsetzen könnte.

4.2. Weitere Vorschläge

- 1. Regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltungsspitze und Ortsvorstehern fortsetzen:** Die quartalsweisen Beratungen zwischen dem Oberbürgermeister bzw. den Beigeordneten und den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sind Ausdruck einer funktionierenden engen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt in Potsdam und sollten fortgesetzt werden. Es wäre sinnvoll, dieses zentrale Format neben dem wichtigen Informationsaustausch zu aktuellen Fragen der Ortsteile bzw. der Stadtpolitik stärker auf die Diskussion neuer Ideen oder Vorhaben vor allem bei Fragen der Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr insbesondere in ihren frühen Phasen zu fokussieren. Die Funktion eines „Ansprechpartners für die Ortsvorsteher“ im Büro des Oberbürgermeisters hat sich insgesamt bewährt, allerdings sollte dessen konkrete Funktionsbeschreibung in Abgrenzung zu Vorstellungen eines „Beauftragten für die Ortsteile“ deutlicher gemacht werden.
- 2. Schlichtungsgremium im Zusammenhang mit Konflikten bei der Umsetzung von Ortsteilrechten einrichten:** Ein solches Schlichtungs- oder Mediationsgremium könnte dazu beitragen, unter Vermeidung des Klageweges für bestehende Konflikte zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung (z. B. um deren Rechte bei Bau- und Planungsvorhaben) gemeinsam mögliche Lösungswege zu finden bzw. verabreden. Es wäre sinnvoll, sich vorab über bereits bestehende Schlichtungs- oder Mediationsgremium in Städten mit vergleichbarer Größe zu informieren, um aus deren Erfahrungen zu lernen und die Sinnhaftigkeit eines solchen Gremiums besser beurteilen zu können.
- 3. Zusammenarbeit der Ortsbeiräte institutionalisieren.** Wenn die Ortsbeiräte stärker im Verbund handeln würden, könnten sie ihre gemeinsamen Interessen besser bündeln. Dies könnte auch dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen sowie eigene Ressourcen effizienter einzusetzen. Ein gemeinsames Auftreten in zentralen Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes im Norden Potsdams könnte die Anliegen der Ortsbeiräte stärker in der Stadtpolitik sichtbar machen. Voraussetzung wäre die Stärkung eigener Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Ortsbeiräten bis hin zur möglichen Etablierung eines formellen Gremiums.

4. Jubiläum 20 Jahre der Eingemeindungen von 2003 nutzen: Am 26. Oktober 2023 jährt sich zum 20. Male der Tag der Eingemeindung der meisten Ortsteile nach Potsdam im Zuge der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg. Dieses Datum könnte einen guten Anlass bieten, um mit verschiedenen Formaten die Rolle der Ortsteile in der Potsdamer Stadtentwicklung öffentlich zu würdigen, deren Verbundenheit mit der Stadt Potsdam zu stärken, deren Rolle in der Wahrnehmung aller Potsdamerinnen und Potsdamer zu erhöhen und engagierte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. Ortsbeiratsmitglieder für deren Verdienste zu ehren. Das Jubiläum könnte inhaltlich als Auftakt für eine Debatte zur künftigen Stadtstruktur genutzt werden (Siehe Vorschlag 7).

5. Informations- und Weiterbildungsangebots für neugewählte Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordnete schaffen: In den Ortsbeiräten aber auch in der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung hat ein Generationswechsel begonnen, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Neu gewählte Mitglieder der Ortsbeiräte, neu gewählte Stadtverordnete aber auch neue Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen schon bei Aufnahme ihrer neuen Funktion fundierte Informationen über die Potsdamer Ortsteile, deren Rechte und spezifische Rolle in der Potsdamer Stadtpolitik inklusive aller Kontaktdaten. Ein solches Dokument sollte rechtzeitig vorbereitet werden, um nach der nächsten Kommunalwahl 2024 wirksam zu werden, in der Stadtverwaltung könnte dies eher umgesetzt werden.

Dem Informationsangebot könnte ein jeweils **spezifisches Weiterbildungsangebot** zu diesen Fragen folgen, wobei z. B. geprüft werden sollte, was getan werden kann, damit das bestehende Weiterbildungsangebot des Bauausschusses von Mitgliedern der Ortsbeiräte besser genutzt werden kann. Vielleicht wäre es sinnvoll, mittels eines Workshops kurz nach der Kommunalwahl 2024, das Kennenlernen der neuen Stadtverordneten und neuen Ortsbeiratsmitglieder zu beschleunigen. Es spricht einiges dafür, dass ein solches Angebot auch auf jene neuen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung auszudehnen ist, die in Bereichen arbeiten, in denen die Ortsteile besonders relevant sind.

6. Regelmäßige Evaluation der Situation in den Ortsteilen. Eine der Voraussetzungen einer nachhaltigen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam wäre eine Evaluation der Situation in den Ortsteilen. Dabei könnte die Zufriedenheit der dortigen Bürgerinnen und Bürger mit den Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen, den Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie der Arbeit des Ortsbeirates ermittelt werden.²⁸ Auf diesem Wege könnte z. B. im Vorfeld des 20. Jahrestages der Eingemeindungen der meisten Ortsteile nach Potsdam ein präziseres Bild über die Zufriedenheit der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen ermittelt werden²⁹. Dessen Auswertung könnte auch dazu beitragen, das Verwaltungshandeln in den Ortsteilen zielgerichteter auszurichten. Sinnvoll wäre, solche Umfragen regelmäßig durchzuführen (z. B. alle fünf Jahre), um langfristige Trends ermitteln zu können. Anzustreben wäre eine enge Verkopplung dieser Evaluationen mit der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

²⁸ Dies könnte als zusätzliche Umfrage entsprechend § 1 Abs. 2 der Umfragesatzung von 2013 im Auftrag eines Fachbereiches der Stadtverwaltung erfolgen.

²⁹ Dies ist bei den bislang veröffentlichten Umfragen, wie zuletzt leider bei der Publikation „Leben in Potsdam. Bürgerumfrage 2018“ nicht möglich, da dort verschiedene Ortsteile zusammengefasst wurden.

7. Debatte über künftige dezentrale Stadtstruktur vorbereiten: Mittelfristig braucht die Stadt Potsdam aus der Sicht des Berichterstatters eine einheitliche Stadtstruktur mit gleichen Rechten für alle Stadtbezirke und/oder alle Ortsteile. Die jetzige Struktur ist stark asymmetrisch zwischen neun Ortsteilen mit eigenen Rechten und 24 anderen Stadtteilen ohne diese Rechte. Das behindert die Beteiligungsmöglichkeiten der betreffenden Stadtteile und sorgt daher für Gerechtigkeitsdefizite, insbesondere dann, wenn Orts- und Stadtteilen, die in gleichen räumlichen Zusammenhängen agieren, wie z. B. Bornim und Nedlitz im ländlichen Raum oder Bornstedt und Sacrow in anderen Zusammenhängen. Das verkompliziert auch das Verwaltungshandeln in diesen Räumen. Mit dem Ausbau von Krampnitz wird dieses Problem mittelfristig, spätestens in der nächsten Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 2024, deutlich an Brisanz gewinnen. Dabei wird es einerseits darauf ankommen, frühzeitig über die künftige Repräsentanz der Bürger dieses Ortsteils zu entscheiden, damit diese noch rechtzeitig an den weiteren Schritten der Stadtteilentwicklung teilhaben können. Es wäre aber auch ein guter Zeitpunkt, um sich des Problems der einheitlichen Stadtstruktur insgesamt anzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre es sicher hilfreich, sich im Vorfeld dieser notwendigen Debatte die Erfahrungen vergleichbarer deutscher Städte anzuschauen, damit möglichen Alternativen für eine gesamtstädtische dezentrale Struktur Potsdams deutlicher gemacht werden können.³⁰

Wie vereinbart, enthält dieser Bericht keine detaillierten Vorschläge für den organisatorischen Ablauf und die inhaltlichen Schwerpunkte des als nächsten Schritt geplanten **Workshop**. Der Berichtersteller sieht diesen Bericht als Beginn eines Prozesses an, der insbesondere ein öffentliches Signal der Bereitschaft aller Beteiligten zur kooperativen Zusammenarbeit senden soll sowie möglichst erste Verabredungen zu strittigen Themen finden könnte. Es ist anzustreben, danach für einen gesetzten Zeitraum (möglichst bis Mitte 2022) weiter an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten, die dann durch die Stadtverordnetenversammlung in der Hauptsatzung bzw. ihrer Geschäftsordnung einarbeiten werden kann bzw. in Verfahrensregeln der Stadtverwaltung münden könnte.

³⁰ In den nach der Einwohnerzahl mit Potsdam vergleichbaren deutschen Städten wie Oberhausen, Rostock, Kassel, Hagen, Saarbrücken, Hamm, Ludwigshafen am Rhein und Mülheim an der Ruhr ist immer das gesamte Stadtgebiet in Stadtbezirke (mit unterschiedlichen Namen) gegliedert. Diese sind entweder einstufig oder zweistufig organisiert (Stadtbezirke mit Ortsteilen). Die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen wählen in jedem Fall direkt eine Ortsteilvertretung.

Zusammenfassung

Der Bericht befasst sich mit dem aktuellen Stand des Zusammenwirkens und den dabei sichtbar gewordenen Problemen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdams sowie dem Umgang der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte. Der Bericht soll als **Diskussionsgrundlage für einen Workshop** dienen, der als nächster Schritt im Verfahren geplant ist. Abschließend wird der Berichtersteller eine Handreichung vorlegen, die konsensfähige verbindliche und angemessene Verfahren des künftigen Zusammenwirkens der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung sowie der Stadtverwaltung umfassen soll.

Im **ersten Kapitel** werden rechtliche, repräsentativ-demokratische und siedlungsspezifische Rahmenbedingungen der Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam herausgearbeitet. Von den aktuell 33 Potsdamer Stadtteilen haben nur neun einen kommunalrechtlich spezifischen abgesicherten Ortsteilstatus, welcher die direkte Wahl eines Ortsbeirates einschließt. Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ortsteile setzen §§ 45ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie §§ 21f. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der aktuellen Fassung vom 18.02.2021. Die Ortsteile sind somit jene Stadtteile der Stadt Potsdam, in denen die Bürgerinnen und Bürger in direkter Wahl Ortsbeiräte als Vertretungsorgane in örtlichen Angelegenheiten wählen können. Allerdings besitzen diese keine eigene Rechtspersönlichkeit in der Einheitsgemeinde Potsdam. Gemeinsam ist den Ortsteilen darüber hinaus ihre Stadtrandlage im Norden und Westen der Landeshauptstadt sowie der Siedlungstyp. Sie unterscheiden sich aber deutlich hinsichtlich der in der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam vom Juli 2017 definierten Entwicklungsziele, die Ortsteile mit Stadtteilfunktionen, Ortsteile mit besonderen Entwicklungsperspektiven, Vororte mit überwiegender Wohnfunktion sowie Dorflagen mit ländlicher Prägung vorsieht. Hervorzuheben ist schließlich eine sehr lebendige plurale lokale Demokratie, die sich bei den bisherigen Wahlen zu den Ortsbeiräten (zuletzt am 26.5.2019) in den Potsdamer Ortsteilen zeigt.

Es folgt im **zweiten Kapitel** eine Darstellung der kontroversen Sichtweise der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Stadtverordneten bzw. Führungskräfte der Potsdamer Stadtverwaltung auf das gegenseitige Zusammenwirken. Diese Darstellung basiert vor allem auf speziellen Interviews, die der Berichtersteller zwischen dem 20.8. und 12.10.2021 mit insgesamt 22 Personen geführt hat, darunter Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und drei ihrer Stellvertretenden, Stadtverordnete sowie Führungskräften bzw. Mitarbeitenden der Potsdamer Stadtverwaltung. Dem Berichtersteller bot sich dabei ein Bild, dass in Potsdam aktuell eine stark differenzierte Wahrnehmung des Zusammenwirkens zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung besteht. Es ist eine komplizierte Situation entstanden, in der verschiedene Probleme die Zusammenarbeit zwischen vielen Ortsbeiräten und Bereichen der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, außerordentlich erschweren. Mehrere Faktoren der Unzufriedenheit auf allen Seiten verstärken sich seit einiger Zeit gegenseitig. Dies sorgt bei vielen beteiligten Akteuren für Frustration und teilweise Resignation, führt zur Verschwendung von Ressourcen aller Beteiligten und lässt die Bereitschaft zu Kompromissen bei der Durchsetzung von Interessen sinken. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.

Im **dritten Kapitel** werden dann die Rahmenbedingungen für ein künftig verbessertes Zusammenwirken der genannten Akteure herausgearbeitet. Die heutigen Ortsteile sind das Resultat von Gemeindegebietsreformen, wie im Land Brandenburg in den Jahren 1993 und

2003, die von den Landesgesetzgebern in Deutschland mit dem erklärten Ziel durchgeführt wurden, durch Schaffung größerer territorialer kommunaler Selbstverwaltungseinheiten effizientere und kostengünstigere Strukturen zu schaffen. Ein spezifischer Weg war dabei die Eingemeindung von Gemeinden im Umland von Großstädten. Dies hat bis heute Konsequenzen, die sowohl bestimmte Vorteile für die Ortsteile (begrenzten Ortsteilrechte) als auch Nachteile wie ein erhöhter Aufwand an Sach- und Personalkosten in der Stadtverwaltung sowie eine mangelnde Transparenz von städtischen Entscheidungsprozessen umfassen. Hinzu kommt, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam in einem schwierigen Prozess ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und technologischer Transformation befindet, der sich möglicherweise weiter beschleunigen wird. Dieser wird voraussichtlich auch die Stadt insgesamt stark verändern, aber auch an allen ihren Ortsteilen nicht spurlos vorübergehen. Dabei zeigt sich, dass die in Potsdam auftretenden Konflikte kein Sonderfall, sondern eher der Normalfall in deutschen Großstädten sind. Der Berichtstatter geht davon aus, dass auch zukünftige vielfältige Zielkonflikte zwischen den Ortsteilen und der Gesamtstadt bestehen bzw. neu entstehen werden. Dies gilt vor allem für die kontroverse Interessenlage bei der Stadtentwicklung, in den Bereichen Bauen und Verkehr. Das Bestreben, sachorientierte Lösungen für den Ortsteil zu finden, wird konfrontiert bleiben mit mikro- und stadtpolitischen Ambitionen einzelner Akteure. Konflikte zwischen dem Ehrenamt und dem Hauptamt werden ebenfalls bestehen bleiben.

Das **vierte Kapitel** enthält dann eine Reihe von Vorschlägen des Berichtstatters, wie das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher gemacht werden könnte. Die erste Gruppe von prioritären Vorschlägen beziehen sich auf zentrale Probleme des Umgangs mit den Rechten der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung sowie mit den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsteilen. Eine zeitnahe Präzisierung dieser Verfahren könnte wesentlich zu einer kooperativeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit beitragen. Als inhaltlicher Punkt gehört auch die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in diese Kategorie, die als Katalysator einer Umsetzungsoffensive für Anliegen der Ortsteile wirken könnte. Weitere Vorschläge umfassen die Fortsetzung und Weiterentwicklung des regelmäßigen Austausches zwischen der Verwaltungsspitze sowie den Ortsvorsteherinnen und Vorstehern. Es sollte geprüft werden, ob ein Schlichtungsgremium im Zusammenhang mit Konflikten bei der Umsetzung von Ortsteilrechten eingerichtet werden sollte. Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Ortsbeiräte könnte ebenfalls hilfreich sein. Das bevorstehende 20-jährige Jubiläum der Eingemeindungen im Jahr 2024 könnte einen guten Anlass bieten, um die Rolle der Ortsteile in der Potsdamer Stadtentwicklung öffentlich zu würdigen und deren Verbundenheit mit der Stadt Potsdam zu stärken. Ein Informations- und Weiterbildungsangebot für neugewählte Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordnete sowie neue Mitarbeitende der Stadtverwaltung könnte zu einer kooperativeren Kultur des Zusammenwirkens beitragen. Eine regelmäßige Evaluation der Situation in den Ortsteilen durch Befragung der Bürgerinnen und Bürger würde die Informationslage über die Ortsteile wesentlich verbessern. Schließlich schlägt der Berichtstatter mittelfristig eine Debatte über die künftige einheitliche dezentrale Stadtstruktur vor, in der die Beteiligungsmöglichkeiten aller Orts- und Stadtteile zusammengeführt werden.

